

UNSERE GEMEINDE *aktuell*

AMTSBLATT DES MARKTES EGGOLSHEIM

für die Ortschaften Bammersdorf, Drosendorf, Drügendorf, Eggolsheim, Götzendorf, Kauernhofen, Neuses, Rettern, Schirnaidel, Tiefenstürmig, Unterstürmig, Weigelshofen



WWW.EGGOLSHEIM.DE

DONNERSTAG, 30.04.2020

Nr. 09/20

Information zu Kita-Gebühren und Notbetreuung für gemeindliche Kindertageseinrichtungen

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.04.2020 beschlossen, die Kita-Gebühren für März 2020 hälftig und für April 2020 vollumfänglich zu erstatten. Dies beinhaltet auch das Spiel- und Getränkegeld. Die Erstattung erfolgt automatisch und ist unabhängig davon, ob ein Kind die Notgruppe besucht hat. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass sich ab Mai 2020 an den Beschlüssen zur Erstattung des Freistaats orientiert wird. Dies bedeutet, dass von Mai 2020 bis Juni 2020 keine Betreuungsgebühren sowie auch kein Spiel- und Getränkegeld erhoben wird. Dies gilt ab dann allerdings nur für Kinder die nicht in Notgruppen betreut werden. Für Kinder in den Notgruppen werden ab Mai 2020 die normalen Beiträge sowie auch das Spiel- und Getränkegeld eingezogen. Dies gilt, sofern sich keine weiteren Änderungen ergeben, vorerst bis einschließlich Juni.

Wer darf in der Notgruppe wie lange betreut werden?

Alleinerziehende

Erwerbstätige Alleinerziehende können ihre Kinder zur Notbetreuung bringen, wenn sie aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihres Kindes gehindert sind. Auf eine Tätigkeit in einem Bereich der kritischen Infrastruktur kommt es dabei nicht an.

Alleinerziehend im Sinne der Allgemeinverfügung ist ein Elternteil, wenn das Kind mit ihm oder ihr in einem Haushalt wohnt und in diesem Haushalt keine weitere volljährige Person wohnt, die als Betreuungsperson dienen kann. Dabei kommt es darauf an, wo das Kind bzw. die volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind. Als alleinerziehend im Sinne der Allgemeinverfügung gilt man auch, wenn der andere Elternteil aus gesundheitlichen Gründen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt. Es muss sich dabei um gewichtige Gründe handeln, z. B. Krankenhausaufenthalt, Bettlägerigkeit oder Entbindung. Kein Grund ist die berufsbedingte

Abwesenheit des anderen Elternteils (z. B. ein Elternteil arbeitet die ganze Woche in einer anderen Stadt etc.).

Ein Elternteil im Bereich kritische Infrastruktur

Lebt das Kind in einem gemeinsamen Haushalt mit beiden Elternteilen, so genügt es seit dem 27. April 2020, wenn nur ein Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist. Auf der Homepage des Staatsministeriums finden Sie insbesondere aktuelle Informationen zu der Frage, welche Branchen zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur gehören:

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php>

Dass Baumärkte, Gartencenter, Buchhandlungen Friseure etc. nun wieder öffnen dürfen, bedeutet nicht, dass es sich hierbei um kritische Infrastruktur im Rahmen der Notbetreuung handelt.

Voraussetzung der Notbetreuung ist zusätzlich, dass das Kind nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann. Insbesondere kann das Kind aufgenommen werden,

- wenn der Partner aufgrund eigener Erwerbstätigkeit (auch im Homeoffice) die Kinderbetreuung nicht übernehmen kann
- wenn der Partner zwar zuhause ist, aber bspw. aufgrund einer schweren Erkrankung die Betreuung nicht übernehmen kann.

Wie bislang auch werden die Voraussetzungen für eine Notbetreuung mithilfe eines Formulars abgefragt, das auf unserer Homepage heruntergeladen werden kann. Gerne können Sie hierzu auch vorab Rücksprache mit ihrer jeweiligen Leitung halten.

Sollten Sie sie telefonisch nicht erreichen, dann können sie eine Mail an die jeweilige Einrichtung schreiben. Diese werden regelmäßig gelesen.



bequem,
zeitsparend
& sicher

Erledigen Sie Ihre Amtsgänge
einfach, wo Sie wollen!

www.eggolsheim.de



Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander

Schützen Sie sich und andere!



Privates Umfeld und Familienleben

- ▶ Bleiben Sie, so oft es geht, zu Hause. Vermeiden Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail, Chats, etc.
 - ▶ Beachten Sie bestehende Besuchsregelungen für Krankenhäuser und sonstige Pflegeeinrichtungen.
 - ▶ Lüften Sie alle Aufenthaltsräume regelmäßig und vermeiden Sie Berührungen wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.
 - ▶ Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine räumliche Trennung und genügend Abstand zu den übrigen im Haushalt lebenden Personen.
 - ▶ Gehen Sie möglichst selten einkaufen und vor allem dann, wenn die Geschäfte weniger voll sind. Halten Sie bitte auch in den Geschäften den aktuell gebotenen Abstand zu anderen Personen ein. Alternativ bietet sich auch die Nutzung von Abhol- und Lieferservices an.
 - ▶ Wenn Sie zum Spaziergehen oder Sporttreiben (z. B. Joggen) nach draußen gehen, bewegen Sie sich maximal mit einer weiteren Person. Wahren Sie auch hier strikt die Abstandsregel.
 - ▶ Helfen Sie denen, die Hilfe benötigen! Versorgen Sie ältere, chronisch kranke Angehörige oder Nachbarn und alleinstehende und hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs. Betreten Sie nicht die Wohnung, sondern übergeben Sie Einkäufe an der Tür bzw. stellen Sie diese dort ab.
 - ▶ Organisieren bzw. besuchen Sie keine privaten Treffen, ob bei sich oder bei anderen zu Hause (z. B. Geburtstagsfeiern, Spielverabredungen für Kinder, oder Filmabende). Diese Freizeitbeschäftigungen können aktuell nur mit den im Haushalt lebenden Personen durchgeführt werden. Nur so kann das Ziel, die Ansteckungen einzudämmen, auch gelingen.
 - ▶ Scheuen Sie sich nicht, bei Bedarf auch telefonische Angebote wie die Telefonseelsorge oder andere Krisendienste zu nutzen.
 - ▶ Vielerorts sind Hotlines eingerichtet worden, um telefonische Beratungen zu Fragen rund um das familiäre Zusammenleben anbieten zu können.
- Informieren Sie sich hierzu auf der Internetseite Ihrer Gemeinde bzw. Ihrer Stadt.**



Bitte informieren Sie sich auch zu möglichen regionalen bzw. lokalen Maßnahmen, die zu beachten sind.



Berufliches Umfeld

- ▶ Arbeiten Sie – in Abstimmung mit dem Arbeitgeber – wenn möglich, von zu Hause aus.
- ▶ Treffen Sie Absprachen möglichst per E-Mail oder Telefon. Nutzen Sie nach Möglichkeit Telefonkonferenzen für den Austausch in der Gruppe. Zwingend erforderliche Treffen sollten möglichst klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum abgehalten werden. Halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Menschen ein und verzichten Sie auf Berührungen wie z. B. Begrüßung durch Händeschütteln.
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst allein (z. B. im Büro) ein.
- ▶ Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind und kurieren Sie sich aus!



Öffentliche Verkehrsmittel und Reisen

- ▶ Nutzen Sie, wenn möglich, keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren mit dem eigenen Auto.
- ▶ Verzichteten Sie möglichst auf Reisen – auch innerhalb Deutschlands.
- ▶ Viele Grenzen sind geschlossen und der Flugverkehr findet nur eingeschränkt statt.



Öffentliches Leben

- ▶ Halten Sie sich im öffentlichen Raum maximal mit einer weiteren Person oder im Kreis der Angehörigen Ihres eigenen Haushalts auf.
- ▶ Meiden Sie Menschenansammlungen und beachten Sie die vorgegebenen Abstandsregeln von mindestens 1,5 Meter.
- ▶ Besuchen Sie öffentliche Einrichtungen nur, soweit es unbedingt erforderlich ist, wie z. B. Ämter, Verwaltungen und Behörden. Viele Einrichtungen bieten aktuell die telefonische Bearbeitung von Anliegen an.



Stand:
27.03.2020

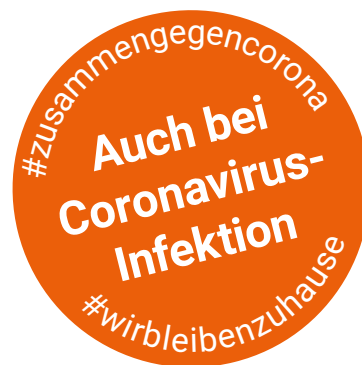
Auf dem Merkblatt **Virusinfektionen – Hygiene schützt!** finden Sie die wichtigsten Tipps, wie Sie sich durch einfache Hygieneregeln vor dem Coronavirus schützen können. Weitere Informationen sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de.



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Sitzungstermine

Dienstag, den 05. Mai, 18.00 Uhr

Marktgemeinderat (Konstituierende Sitzung)

Dienstag, den 19. Mai, 16.00 Uhr

Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss

Dienstag, den 26. Mai, 18.00 Uhr

Marktgemeinderat

HINWEIS: Alle Sitzungen finden bis auf Weiteres im Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle, Jos.-Kolb-Str. 10 A in Eggolsheim statt. Dort kann mit ausreichendem Abstand bestuhlt werden. Die Sitzungen sind öffentlich, wir bitten in diesem Zuge aber alle etwaigen Besucher immer den notwendigen Mindestabstand zu beachten!

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen können eine Woche vor Sitzungstermin auf der Website www.eggolsheim.de im Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Seniorenveranstaltungen Markt Eggolsheim

Liebe Seniorinnen und Senioren,

der Markt Eggolsheim wird bis einschließlich August 2020 keine Seniorenveranstaltungen durchführen.

Dies gilt für Seniorencafés, den Seniorenausflug und die Tanz- und Bewegungsgymnastikgruppen von Frau Cäcilie Schwarzmann.

Wir tun dies zu unser aller und ganz besonders auch zu ihrem Schutz. Wir hoffen, dass im Herbst Veranstaltungen in kleinerem Rahmen wieder möglich sein werden.

Auch wenn es aktuell keine Veranstaltungen gibt, können sie sich weiterhin gerne telefonisch mit Fragen und Problemen an Frau Dötzer im Rathaus wenden.

Gesprächsangebot

Viele Menschen sind in der aktuellen Krise auf sich alleine gestellt und auch in den eigenen vier Wänden ohne Ansprache. Dies betrifft insbesondere die ältere Generation. Manche haben Sorgen, Stress oder sind einsam.

Wer Redebedarf hat kann mich gerne unter Tel. 09545/50116 anrufen - ich möchte Ihnen helfen!

Wenn ich nicht da bin, kann man mir auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen. Ich rufe dann schnellstmöglich zurück.

Susanne Ehrenspeck

Markt Eggolsheim

Liegenschaften geschlossen

Die Liegenschaften und Gebäude des Marktes Eggolsheim sind für die Allgemeinheit geschlossen. Ein Betreten durch Vereinsangehörige oder sonstige Verantwortliche ist nur in vorher abgesprochenen Ausnahmefällen möglich. Für die Feuerwehrhäuser gelten eigene Anordnungen, die über die Kreisbrandinspektion direkt mitgeteilt werden.

Abstrichstelle im Landkreis Forchheim

Der Landkreis Forchheim richtet eine Abstrichstelle am Parkplatz vor der Herder Sporthalle für Bürger des Landkreises Forchheim ein. Die Stelle ist nur für Personen mit einem Untersuchungsauftrag des Gesundheitsamtes Forchheim. Spontane Besuche ohne Auftrag sind zwecklos. Das Gesundheitsamt ermittelt die Kontaktpersonen 1. Grades einer positiv bestätigten Person und verständigt diese. Diese müssen schnellst möglich getestet werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.

Ablauf

Das Gesundheitsamt informiert die jeweilige Person, dass sie getestet werden soll und teilt den Termin mit. Die Person fährt im Auto zur Abstrichstelle und bleibt im Auto sitzen. Die Person schreibt ihren Vor- und Nachnamen sowie das Geburtsdatum groß auf einen Zettel, den sie in die Windschutzscheibe des Autos legt. Am Kontrollpunkt wird der Name mit der gemeldeten Liste bei geschlossenem Fenster überprüft. Nur wer vom Gesundheitsamt gemeldet worden ist, kann mit dem Auto passieren und zum Parkplatz vor der Herder Sporthalle fahren. Dort bleibt die Person im Auto sitzen, lässt das Fenster herunter und der Abstrich wird in wenigen Minuten entnommen. Die Stelle ist mit Personal des Gesundheitsamtes Forchheim und dem BRK ausgestattet.

Dieses Drive-by-Verfahren hat den Vorteil, dass ein Ansteckungsrisiko minimiert wird. Für Personen, die kein Auto zur Verfügung haben, wird ein gesonderter Termin vereinbart.

Die beschrifteten Proben werden dann gesammelt in ein Labor gebracht. Nach Vorliegen der Ergebnisse kontaktiert das Gesundheitsamt die einzelnen Personen.

Die Ruhalmstraße, die zum Parkplatz vor der Herder Sporthalle führt, ist deshalb für den normalen Verkehr gesperrt.

Bei der Abstrichstelle erfolgt keine Behandlung, Untersuchung oder Diagnostik der jeweiligen Personen. Es wird nur der Abstrich entnommen.

Verhaltensregeln für Personen

1. Personen, die Krankheitssymptome haben

Rufen Sie Ihren Hausarzt an! Alternativ können Sie auch den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117 kontaktieren. Das Klinikum Forchheim wird nur noch Abstriche bei stationären Patienten vornehmen.

2. Personen, die aus Risikogebieten kommen und keine Symptome haben

Vermeiden Sie unnötige Kontakte und bleiben Sie zu Hause!

3. Personen, die engen Kontakt zu Infizierten hatten

Rufen Sie bei ihrem Gesundheitsamt an (Tel: 09191 / 86-3504)! Auch wenn Sie keine Krankheitssymptome haben.

Wichtige Hinweise

„Wir müssen jetzt gemeinsam zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger die Ausbreitung verlangsamen und verzögern“ erklärt Landrat Dr. Hermann Ulm. „Das wichtigste für jeden einzelnen von uns ist Kontaktminimierung und Hygiene!“ Nur gemeinsam können wir diese außergewöhnliche Lage bewältigen. Deshalb appelliere ich an alle, sich an diese Hinweise zu halten und soweit wie möglich die sozialen Kontakte einzuschränken.

Wichtig ist auch, einen klaren Kopf zu behalten. Gleichgültigkeit ist genauso falsch wie Panik. Wenn Sie sich informieren, achten Sie auf seriöse Quellen.

Medizinisch fundierte Informationen finden Sie auf den Seiten des Robert Koch Instituts unter www.rki.de sowie Verhaltensregeln bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.bzga.de.

Es sind auch folgende überregionale Bürger-Hotlines eingerichtet: Bundesgesundheitsministerium unter 030 / 346 465 100 oder Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter 09131 / 6808 5101.

Entsprechende Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.lra-fo.de.

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer 2. Quartal 2020

Die Grund- und Gewerbesteuer für das 2. Quartal 2020 ist am 15.5.2020 fällig. Zahlungspflichtige werden aufgefordert, die Steuern und Abgaben in den nächsten Tagen bei der Marktkasse einzuzahlen bzw. auf eines der Konten des Marktes Eggolsheim zu überweisen, da sonst nach Fälligkeit nach der Kostensatzung von 6. Dezember 1993 Mahngebühren erhoben werden bzw. nach § 240 AO 1977 Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung Nr. 5 „Bammersdorf - Fl. Nr. 303“

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Eggolsheim folgende Satzung.

§ 1

(1) Die Fl.Nr. 303, Gmkg. Bammersdorf, wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bammersdorf einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.

(2) Gebäude im Einbeziehungsbereich sind nur mit 2 Vollgeschossen (1+D) mit Satteldach oder Krüppelwalmdach in roter oder rotbrauner Ziegeldeckung zulässig. Das zweite Vollgeschoss ist nur im Dachgeschoss zulässig. Die Zahl der Wohneinheiten pro Gebäude wird auf 2 Wohneinheiten begrenzt.

(3) Dem Eingriff durch die Einbeziehungsfäche wird im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB eine 239 qm große Teilfläche der Fl.Nr. 4173, Gmkg. Eggolsheim, als externe Ausgleichsfläche zugeordnet (§ 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB). Entwicklungsziel ist die Entwicklung eines Bachauwalds. Folgende Maßnahmen sind hierfür umzusetzen:

- Pflanzung von Erlen, Eschen und Weiden
- Anlage von Mulden (ca. 80-90 cm Tiefe)
- Einzäunung gegen Biber und Wildverbiss
- fachgerechte Pflege- und Erziehungsschnitt
- Bei Bedarf Entbuschung bzw. Mahd in den ersten Jahren

(4) Gehölzrodungen sind nur außerhalb der Vogelbrutzeit (zwischen 1.10. und 28.2.) zulässig.

(5) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

(6) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.

§ 2

Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates des Marktes Eggolsheim vom 17.12.2019 eingeleitet.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.01.2020 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf der Satzung abzugeben.

3. Der Entwurf der Satzung wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.01.2020 bis 17.02.2020 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden in der Gemeindezeitung ortsüblich am 10.01.2020 bekannt gemacht.

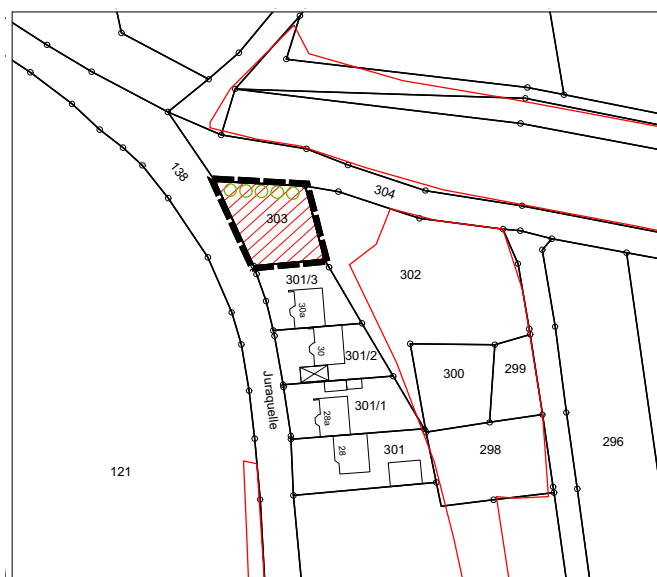
4. Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat mit Beschluss vom 21.04.2020 die Einbeziehungssatzung Nr. 5 „Bammersdorf – Fl. 303“ für den Ortsteil Bammersdorf erlassen.

5. Die Einbeziehungssatzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eggolsheim, den 22.04.2020

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister



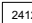
Festsetzungen durch Planzeichen


 Geltungsbereich

 Einbeziehungsbereich (477 m²)

 Ortseingrünung

Hinweise

 vorhandene Grundstücksgrenzen (mit Flurnummern)

 Biotope lt. amtl. Kartierung LfU

Kulturprogramm 2020 - Veranstaltungsabsagen

Auf Grund der Vorgaben der Staatsregierung bezüglich Veranstaltungen in der Pandemiephase, müssen wir leider folgende geplante Kulturveranstaltungen des Marktes Eggolsheim absagen:

- 23.05. SIX PACK
in der Eggerbach-Halle
- 03.07. REVOLVER
im Rahmen des Schleusenfestes
- 05.07. ENSEMBLE HUNDSHAUPTEN
im Rahmen des Schleusenfestes

Bereits gekaufte Karten werden bei der Kasse des Marktes Eggolsheim rückerstattet. Bitte vorher telefonisch anmelden unter 09545/444-134 bzw. -133.

Die weiteren Veranstaltungen des Kulturprogrammes 2020 werden vorerst noch nicht abgesagt, da wir die weitere Entwicklung abwarten müssen. Wir informieren, sobald hier Klarheit herrscht.

Das Kulturprogramm für 2021 können wir ebenfalls nicht wie in gewohnter Weise auflegen, da längerfristige Planungen oder Vertragsabschlüsse für das Folgejahr derzeit schwierig sind. Es wird jedoch nach Möglichkeit definitiv Einzelveranstaltungen geben, bei denen wir versuchen werden, die aktuell ausgefallenen Künstler wieder zu verpflichten. Die Kultur wird nicht vergessen – dies sei garantiert!

Maskenpflicht auf den Wertstoffhöfen und am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg

Ab Montag, 27. April, gilt wie beim Einzelhandel und beim ÖPNV eine Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase auf den Wertstoffhöfen und am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg.

Bis dahin wird bereits dringend empfohlen, eine Behelfsmaske zu tragen. Die Maskenpflicht gilt sowohl für private als auch für gewerbliche Anlieferer sowie für Beifahrer. Zudem ist auf die Mitnahme von nicht unbedingt notwendigen Begleitpersonen, insbesondere Kindern, zu verzichten. Die allgemeine Hygieneregeln (Husten- und Nies-Etikette, Mindestabstand von 1,5 Meter) sind dringend einzuhalten.

Das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg hat zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet, außer samstags.

Folgende Wertstoffhöfe sind zu den üblichen Öffnungszeiten und Anlieferbedingungen für die Kreisbürger geöffnet:

Eggolsheim, Gößweinstein, Heroldsbach, Igensdorf, Neunkirchen am Brand, Obertrubach, Poxdorf, Pretzfeld, Streitberg, Willersdorf

Damit eine geregelte Wertstoffentsorgung gelingt, bittet der Landkreis folgendes zu beachten:

- Bei der Anlieferung von Wertstoffen sind zusätzlich zur Maskenpflicht die allgemeinen und empfohlenen Hygiene- und Abstandsregeln zwingend einzuhalten.
- Die Wertstoffe und Abfälle sind zügig zu entladen. Anschließend ist der Wertstoffhof bzw. das Entsorgungszentrum umgehend zu verlassen, damit andere anliefern können.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Es ist nur eine begrenzte Anzahl von Anlieferern auf den Wertstoffhöfen und dem Entsorgungszentrum zugelassen. Kinder dürfen nicht auf das Gelände des Entsorgungszentrums und der Wertstoffhöfe.
- Uneinsichtige Bürger, die dem Allgemeinwohl schaden, werden dem Gelände verwiesen.
- Nur Fraktionen anliefern deren Entsorgung wichtig ist.
- Grüngut kann auch über die Biotonne entsorgt werden, bzw. im eigenen Garten kompostiert werden. Es wird an die Pflicht zur Vorkompostierung einer Biotonne gemäß Abfallwirtschaftssatzung erinnert.
- Am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg ist nur eine Waage besetzt, somit sind Wartezeiten möglich. An der Waage gilt die Regelung: Im Wechsel ein Fahrzeug rein, ein Fahrzeug raus.
- Die Öffnungszeiten können dem Abfallkalender oder der Internetseite des Landratsamtes entnommen werden.

Wir geben zu bedenken, dass während der Zeit der Coronakrise besondere Maßnahmen zu ergreifen sind und es hierdurch zu Einschränkungen kommt.

Das Landratsamt arbeitet zusammen mit den zuständigen Firmen an der Aufrechterhaltung der Abfallwirtschaft und einer stetigen Verbesserung der aktuellen Situation.

Forchheim, 23.04.2020
Pressestelle

LIEFERDIENSTE DER ORTSANSÄSSIGEN UNTERNEHMER:

Edeka Pfister in Eggolsheim

Edeka Pfister hat in Zusammenarbeit mit dem Bürgerbund einen Lieferservice für das Gemeindegebiet Eggolsheim inkl. Hallerndorf organisiert. Sie können täglich bis 17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer 09545/443371 ihren Bedarf bestellen. Am darauffolgenden Tag wird die Ware - je nach Verfügbarkeit - an die Haustüre geliefert. Verkürzte Öffnungszeiten von 8.00 – 17.00 Uhr

Warum? Edeka-Pfister klärt auf:

„Wir arbeiten ab sofort von Tag zu Tag abwechselnd in zwei Teams. Sollte tatsächlich in einem Team ein Krankheitsfall auftreten, wird das Team vorübergehend in Quarantäne geschickt und das zweite Team kann weiterarbeiten. Das verhindert, dass alle Mitarbeiter in Quarantäne müssen und der Markt kann weiter geöffnet bleiben.“

Metzgerei Albert in Eggolsheim

Die Metzgerei Albert bietet einen Lieferservice für den näheren Umkreis an. Ausgeliefert wird von Dienstag bis Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr. Bestellungen werden bis spätestens am Vortag telefonisch entgegengenommen unter 09545/8224. Der Mindestbestellwert liegt bei 30,00 €.

Blumen Kupfer in Eggolsheim

Wer gerade in diesen Zeiten sein Heim mit frischen, bunten Blumen und Pflanzen aufhübschen möchte, ist bei Blumen Kuper genau richtig. Blumen Kupfer liefert gerne auch zu Ihnen nach Hause. Bestellhotline unter der Nummer 09545/357.

MITNAHMEANGEBOTE DER GASTRONOMEN

Da die Gasthäuser aufgrund des Corona-Maßnahmen nach wie vor nicht öffnen dürfen und aus diesem Grund große Umsatzeinbußen zu verzeichnen haben, bitte wir die Bürger der Marktgemeinde die ortsansässigen Gastronomen und Ihre Mitnahmeangebote zu unterstützen.

Landgasthof Zehner in Drosendorf

Sie finden die neue „To-Go-Speisekarte“ (Wochen-/Sonntagskarte/ Menü) unter www.landgasthof-zehner.de. Außerdem startet der Landgasthof ab sofort einen WhatsApp Service für Bestellungen unter der Nummer 0177/6080110. Die telefonische Bestellhotline erreichen Sie unter 09545/950264. Bitte die geänderten Öffnungszeiten beachten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 17.00 – 20.00 Uhr und Sonntag von 11.00 – 13.30 Uhr (Fränkischer Mittagstisch).

Landgasthaus Hubert in Rettern

Das Landgasthaus Hubert in Rettern bietet eine Auswahl an Speisen zum Mitnehmen an. Die jeweilige Angebotskarte finden Sie unter www.gasthaus-hubert.de. Telefonische Bestellung unter 09191/727784. Bitte die geänderten Öffnungszeiten beachten: Donnerstag und Freitag von 17.00-20.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 11.00 – 20.00 Uhr.

Brauerei Gasthof Pfister GmbH Weigelshofen

Wir bieten Speisen zum Mitnehmen am Freitagabend von 17.00 bis 19.30 Uhr und am Sonntagmittag von 11.30 bis 13.30 Uhr an, das aktuelle Angebot finden Sie jeweils unter www.pfister-weigelshofen.de oder auf facebook unter www.facebook.com/pfisterweigelshofen. Bestellen können Sie telefonisch unter 09545/94260. pfister@gasthof-pfister.de · www.gasthof-pfister.de

Pizzeria La Shega in Neuses

Auch bei La Shega in Neuses finden Sie die Auswahl an Speisen, Bestellmöglichkeiten und aktuelle Öffnungszeiten unter www.facebook.com/lashega2008/. Telefonische Bestellung unter 09545/1057. Griechische Taverne in Eggolsheim

Die Griechische Taverne

in Eggolsheim hat täglich (ausgenommen Montag) von 17.00 bis 21.00 Uhr geöffnet und bietet Speisen zum Mitnehmen an. Telefonische Bestellung unter 09545/443817.

Gastwirtschaft "Auszeit bei Alex und Andreas" in Bammersdorf

Auch in Bammersdorf bieten die Wirte Alex und Andreas Speisen zum Mitnehmen an. Infos zur Speisekarte und Details sind zu finden unter www.facebook.com/auszeitbammersdorf. Bestellungen Freitag und Samstag zwischen 17.00 und 20.00 sowie für den sonntäglichen Mittagstisch (11.00 bis 14.00 Uhr) Vorbestellung bis Samstag 12.00 Uhr unter der Nummer 0175/4065051 oder via Facebook.

Fatis Pizza-Service in Kauernhofen

Der bewährte Pizza-Service in Kauernhofen liefert im Gemeindegebiet Eggolsheim aus. Die Speisekarte ist abrufbar unter www.facebook.com/Fatis-Pizza-Service-525020597650633. Bestellungen täglich (außer Montag) ab 17.30 Uhr unter der Nummer 09545/4420191.

Pizzeria La Minerva in Buttenheim

Die Pizzeria La Minerva liefert auch ins Gemeindegebiet Eggolsheim. Öffnungszeiten, täglich außer Mittwoch ab 17.00 Uhr. Bestellungen ab Mindestbestellwert von 15,00 € unter der Nummer 09545/7740.

Anzeigenannahme

Linus Wittich Verlag

Telefon: 09191-723263 oder

0177-9159847

c.schoefer@wittich-forchheim.de

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de

Die nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung erscheinen:

Freitag, 15. Mai 2020

Redaktionsschluss: Donnerstag, 7. Mai 2020, 18.00 Uhr

Freitag, 29. Mai 2020

Redaktionsschluss: Mittwoch, 20. Mai 2020, 18 Uhr

Was tut sich in der Gemeinde

Auf Grund der aktuellen Lage müssen leider sämtliche Veranstaltungen entfallen!

Schaustellerbetrieb Willi Buch verkauft süße Leckereien in der Ortsmitte

In der aktuellen Phase kämpfen viele Schausteller ums Überleben, so auch unser örtlicher Schaustellerbetrieb Willi Buch.

Willi Buch organisiert seit einigen Jahren die „Vergnügungsmeile in der Hartmannstraße“ im Rahmen der Eggolsheimer Kerwa und auch bei den Eggolsheimer Märkten ist er immer vertreten und trägt einen großen Teil zur gelungenen Umrahmung bei.

Da nun sämtliche Festivitäten bis auf Weiteres ausfallen, wird den Schaustellern die Lebensgrundlage entzogen. Aus diesem Grund wurde unserem örtlichen Schaustellerbetrieb der geschotterte Platz ggü. des Rathauses am Gemeindezentrum zugeteilt, damit er sich dort mit einem Verkaufsstand präsentieren kann.

Er bietet ab sofort von Donnerstag bis Sonntag von jeweils 14.00 bis 19.00 Uhr Leckereien und Softeis an, die uns diese schweren Zeiten sicher etwas versüßen. Natürlich alles unter den vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen. Unterstützen Sie ihn und schauen Sie einfach mal vorbei!



Mit Sicherheitsabstand Schlange stehen für ein Eis, einen Slush, gebrannte Mandeln oder einen Crêpe: Die Menschen standen geduldig und in guter Stimmung teilweise bis zur Bücherei. Das Angebot von Schaustellerbetrieb Willi Buch war der Wochenendrenner.

TÜV-Termine

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf weiteres keine Sammeltermine für Schlepper, ungebremste Anhänger und landwirtschaftliche Anhänger bis 40 km/h statt. Unter Wahrung der Abstandsregeln biete ich an, diese Fahrzeuge direkt vor Ort einzeln abzunehmen. Zur Terminvereinbarung erreichen Sie mich tagsüber unter der Tel.-Nr. 0151/12702679 (Andreas Lauer)

Abstimmungsbekanntmachung für die Bürgerentscheide im Markt Eggolsheim am Sonntag, den 17.05.2020

1 Am **Sonntag, den 17. Mai 2020** findet ein verbundener Bürgerentscheid (Ratsbegehren und Bürgerbegehren) zur Bebauung der Grundstücke in der „Schirnaidler Straße“ mit folgenden Fragestellungen statt:

Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren):

„Sind Sie für das vom Marktrat beschlossene Bebauungsplan-konzept an der „Schirnaidler Straße“, das die Streuobstwiese und die Gärten einbezieht, hohen ökologischen Anforderungen Rechnung trägt und zugleich 24 günstige Wohnungen für Jung und Alt sowie 5 zusätzliche Bauplätze für junge Familien ermöglicht?“

Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren):

„Sind Sie für einen Bebauungsplan „Schirnaidler Straße“, der lediglich die Flurnummern 5676/1, 5677 und 5678 beinhaltet, wodurch die ökologisch wertvolle Streuobstwiese sowie ortsbildprägende Gärten neben dem Eggolsheimer Friedhof bewahrt werden können?“

Stichfrage:

„Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

> Bürgerentscheid 1 Ratsbegehren

> Bürgerentscheid 2 Bürgerbegehren

2) Die Abstimmung dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

3) Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist und einen Abstimmungsschein hat.

4) Einen Abstimmungsschein erhalten

a) **von Amts wegen** alle Stimmberechtigten, die im Bürgerverzeichnis eingetragen sind;

b) auf Antrag Stimmberechtigte, die nicht im Bürgerverzeichnis eingetragen sind, wenn

- sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Bürgerverzeichnisses (siehe Ziffer 10) versäumt haben, oder
- ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der vorstehend genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
- ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht im Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

5) In den Fällen gemäß Ziffer 4b) kann der Abstimmungsschein noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim beantragt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6) Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis Samstag, den 16. Mai 2020, 12.00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

- 7) Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
- a) durch **Briefabstimmung**,
 - b) durch **Stimmabgabe im Abstimmungsraum** des Marktes Eggolsheim.

Der Abstimmungsraum ist barrierefrei zu erreichen und befindet sich in der

**Eggerbach-Halle (Veranstaltungssaal)
Josef-Kolb-Str. 10 A, 91330 Eggolsheim**

Hinweis:

Auf Grund der aktuellen „Corona-Problematik“ wird die Stimmabgabe mittels Briefabstimmung angeraten. Auch am Abstimmungstag können die Briefwahlunterlagen bis 18.00 Uhr ohne soziale Kontaktaufnahme in die Briefkästen am Rathaus Eggolsheim eingeworfen werden.

8) Die Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens **26. April 2020** übersandt werden, enthalten auf der Rückseite den Abstimmungsschein sowie die Briefabstimmungsunterlagen und Informationen zu den Bürgerentscheiden.

9) Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Bürgerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

10) Das Bürgerverzeichnis wird in der Zeit von **Montag, 27. April bis Montag 04. Mai 2020**, in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr, im Rathaus Eggolsheim, Bürgerbüro, Zimmer 014, Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Das Bürgerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Melderegister eingetragen ist. Wer das Bürgerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Eggolsheim eingelegt werden.

11) Bei der Abstimmung im Abstimmungsraum haben die Abstimmenden ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

**Ohne Vorlage des Abstimmungsscheins
ist eine Stimmabgabe im Abstimmungsraum nicht möglich!**

Der amtliche Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums vom Abstimmungsvorstand ausgehändigt. Der Stimmzettel muss von der abstimmenden Person

unter Verwendung der Abstimmungsschutzvorrichtung gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Abstimmungsschutzvorrichtung darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 12) Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbriefort spätestens am Abstimmungstag, 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt zur Briefabstimmung.

- 13) Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am Montag, den 18. Mai 2020 um 08.00 Uhr im Rathaus Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim aufgeteilt im Sitzungssaal und der Kulturscheune zusammen.

- 14) Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

Hinweis:

Auf Grund der aktuellen „Corona-Problematik“, wird zum Schutz der Auszählenden dringend um die Einhaltung des von den Gesundheitsbehörden empfohlenen Sicherheitsabstandes von mindestens 1,50 m und die Beachtung der Regelungen zum Infektionsschutz gebeten.

- 15) Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:

Abgestimmt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Jede stimmberechtigte Person hat für jeden Bürgerentscheid und für die Stichfrage jeweils eine Stimme. Der Stimmzettel ist an der Stelle für die Stimmabgabe so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat.

Abfuhrkalender 2020 - Termine ab Mai

Mai	Mo	11.5.	Di	5.5.	Mo	4.5.	Fr	18.12.	Mo	7.12.	Do	17.12.
	Mo	25.5.	Di	12.5.	Mo	11.5.	Papiertonne 1		Papiertonne 2		Biotonne 1	
Juni	Mo	8.6.	Mi	3.6.	Di	2.6.	Do	2.1.	Di	28.1.	Ortsteile: Drosendorf, Drügendorf, Götzensdorf, Kauernhofen, Rettern, Schirnaid, Tiefenstürmig, Weigelshofen Biotonne 2 übrige Gemeindeteile und Eggolsheim	
	Mo	22.6.	Di	9.6.	Mo	8.6.	Do	30.1.	Mo	24.2.		
			Di	16.6.	Mo	15.6.	Mi	26.2.	Fr	20.3.		
			Di	23.6.	Mo	22.6.	Di	24.3.	Mo	20.4.		
Juli	Mo	6.7.	Di	7.7.	Mo	6.7.	Mi	22.4.	Mo	18.5.		
	Mo	20.7.	Di	14.7.	Mo	13.7.	Di	23.6.	Do	16.7.		
			Di	21.7.	Mo	20.7.	Mo	20.7.	Mi	12.8.		
			Di	28.7.	Mo	27.7.	Fr	14.8.	Di	8.9.		
August	Mo	3.8.	Di	4.8.	Mo	3.8.	Do	10.9.	Mo	5.10.		
	Mo	17.8.	Di	11.8.	Mo	10.8.	Mi	7.10.	Fr	30.10.		
	Mo	31.8.	Di	18.8.	Mo	17.8.	Di	3.11.	Do	26.11.		
			Di	25.8.	Mo	24.8.	Mo	30.11.	Mi	23.12.		
Sep-tember	Mo	14.9.	Di	1.9.	Mo	7.9.	Di	29.12.	Gelber Sack 1			
	Mo	28.9.	Di	8.9.	Mo	14.9.	Ort: Eggolsheim und Gewerbegebiet Büg					
			Di	15.9.	Mo	21.9.	Ortsteile: Bammersdorf, Drosendorf, Drügendorf, Kauernhofen, Rettern, Schirnaid, Weigelshofen					
			Di	22.9.	Mo	28.9.	Gelber Sack 2					
Oktober	Mo	12.10.	Di	6.10.	Mo	5.10.	Ortsteile: Götzensdorf, Tiefenstürmig					
	Mo	26.10.	Di	13.10.	Mo	12.10.	Gelber Sack 3					
			Di	20.10.	Mo	19.10.	Ortsteile: Neuses, Unterstürmig					
			Di	27.10.	Mo	26.10.	Papiertonne 1					
November	Mo	9.11.	Di	3.11.	Mo	2.11.	Ort: Eggolsheim und Gewerbegebiet Büg					
	Mo	23.11.	Di	10.11.	Mo	9.11.	Ortsteile: Bammersdorf, Kauernhofen, Neuses, Rettern, Schirnaid, Unterstürmig					
			Di	17.11.	Mo	16.11.	Papiertonne 2					
			Di	24.11.	Mo	23.11.	Ortsteile: Drosendorf, Drügendorf, Götzensdorf, Tiefenstürmig, Weigelshofen					
Dezember	Mo	7.12.	Mo	7.12.	Mo	7.12.						
	Mo	21.12.	Mo	21.12.	Mo	21.12.						

Die Mülltonnen, Papiertonnen und Gelben Säcke bitte am Abholtag bis 6.00 Uhr zur Leerung/Abholung bereitstellen.

- 16) Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

- 17) Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108 d, 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Eggolsheim, den 17. April 2020
gez. Loch, Abstimmungsleiter



BÜRGERINFORMATION ZUM RATSBEGEHREN

Bürgerentscheide am 17.05.2020

Ihre Stimme für das RATSBEGEHREN ermöglicht dem Markt Eggolsheim eine zukunftsorientierte Entwicklung



Planentwurf zum Kompromissvorschlag Ende Januar 2020

10 gute Gründe für die Planung des Marktgemeinderates

- Wohnraum in bester Lage
- Ein Projekt für unsere Einheimischen
- Barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum wird geschaffen
- Günstiges Bauland für Familien
- Viel Ausgleich für die Natur
- Integration des örtlichen Nahwärmenetzes
- Ausgewogenheit zwischen Ökologie und Ökonomie
- Finanzen der Gemeinde im Blick
- Schlüssiges Gesamtkonzept
- **Die Planung ist wohlüberlegt, nachhaltig und bürgernah!**



Entscheidend für die weitere Entwicklung Eggolsheims wird sein, ob das vom Marktgemeinderat beschlossene Ratsbegehren IHRE Zustimmung erhält. Stimmen Sie bis zum 17. Mai 2020 mit JA für das Bürgerbegehren 1 (Ratsbegehren). Auch in der Stichfrage benötigt der Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) IHRE Zustimmung!

Ende Januar hat der Markt Eggolsheim eine Planungsalternative auf den Tisch gelegt. Sie ist ein an das Bürgerbegehren gerichteter Kompromissvorschlag und stellt aus Sicht des Marktgemeinderates eine sehr tragfähige Lösung dar, den ökologischen Belangen Rechnung zu tragen und gleichzeitig dem hohen Bedarf an Wohnraum in Eggolsheim gerecht zu werden. Dahinter steht ein Beschluss mit 17:1 Stimmen des Marktgemeinderates.

Wie bereits erwähnt, sind im Baugebiet an der Schirnaidler Straße weitreichende Überlegungen verankert, die für die Entwicklung Eggolsheims und auch der gesamten Marktgemeinde von hoher Bedeutung und Wichtigkeit sind:

Vereinbarkeit von Baulandbedarf und Ökologie

Im Zuge der fortgeschriebenen Planung wurden alle Bäume der Fl.Nr. 229 aufwändig kartiert und vermessen. Ein Bestandsverzeichnis mit Lichtbild, Zustand und einer Beurteilung dazu, ob der Baum erhaltenswert ist oder nicht, wurde erstellt. Die vorgesehenen Mehrfamilienhäuser wurden in ihrer Lage so optimiert, **dass nur noch wenige Bäume weichen müssen**. Die nun erarbeitete Planungsvariante ermöglicht somit eine Bebauung der umstrittenen Obstbaumwiese bei gleichzeitigem Erhalt eines Großteils des Baumbestandes. Der Marktgemeinderat hat sowohl im Planverfahren als auch bei der vorliegenden Alternative sehr intensiv alle Argumente der vorgesehenen Bebauung diskutiert und abgewogen, was wo und in welcher Dimension gebaut werden kann. Eine große Rolle spielt dabei, ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen Ökologie, Ökonomie, Bedarfsorientierter Planung und den wichtigen sozialen Belangen der Bürgerschaft, die in dieser Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Für die Natur wird ein **freiwillig geleisteter und damit zusätzlicher Ausgleich** geschaffen. Im Bebauungsplan wurde festgeschrieben, dass auf einer 2.500 m² großen Wiese am Schwedengraben in Eggolsheim **20 neue Obstbäume** gepflanzt werden. Zudem sind weitere Ausgleichsmaßnahmen in Form von Nistkästen für Vögel und Fledermäuse bereits jetzt verbindlich geregelt. Der Anschluss an das Nahwärmenetz leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Energiebilanz im Wohngebiet.

Auch die **Verkehrssituation** wurde vom Stadtplanungsbüro so eingeschätzt, dass das Mehr an Fahrzeugbewegungen nicht zu einem Verkehrskollaps in dem Gebiet oder seinen Zuwegungen führt. Die Schirnaidler Straße ist sehr gut ausgebaut und kann die aktuell absehbaren Verkehrszahlen sehr gut verkraften. Eine Durchleitung des Verkehrs in das Gebiet am oberen Tor ist nicht vorgesehen!



Nach wie vor hoher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Einheimische

Die Umfrage zur Schaffung von Wohnbauland in Eggolsheim hat eindeutig ergeben, dass neben dem **Wunsch zum Einfamilienhaus auch eine erhebliche Nachfrage an Miet- und Eigentumswohnungen** für den Kernort Eggolsheim besteht. Allgemein besteht nach wie vor hoher Druck auf Bauland. Die Preise steigen enorm und auch der Mietwohnraum wird stetig teurer.

Der Gemeindeverwaltung liegen aktuell bereits **27 Bewerbungen für Bauplätze im Ort Eggolsheim** vor. Diese Bewerbungen sind so konkret, dass auch alle notwendigen Unterlagen für die Einordnung in die Bewerberrangliste (Steuerbescheide, persönliche Verhältnisse, Wohnsitzangaben, usw.) bereits eingereicht wurden. Ähnlich sieht es auch im Bereich der Wohnungen aus. Auch hier liegen der Verwaltung entsprechende Rückmeldungen vor. **Der Bedarf ist also nach wie vor hoch, sehr konkret und auch sehr aktuell!** Die momentane Krisensituation hat daran nichts geändert, denn die Erhebung wurde Mitte März gestartet und der Posteingang ist stetig.

Das kleine Baugebiet am Ortsrand von Eggolsheim, schafft also **bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum** und gleichzeitig **mindestens 20 Bauparzellen in angenehmer Größe für junge Familien aus der Marktgemeinde**. Die kürzlich beschlossenen Vergaberichtlinien im Einheimischenmodell sollen für das gesamte Baugebiet gelten. Die Joseph-Stiftung ist hierbei ein verlässlicher Partner bei der Umsetzung.

Die geplanten Bauflächen liegen zentral an geeigneter Stelle und in bester Lage. Gerade die räumliche Nähe zum Seniorenzentrum bietet Eggolsheimer Bürgern die Chance, möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung, der Heimatgemeinde, wohnen zu bleiben und ggf. Optionsleistungen aus dem Seniorenzentrum zu beziehen. Auch für junge Menschen besteht im geschaffenen Wohnraum die Möglichkeit, den Start in die Selbständigkeit mit einer eigenen Wohnung in der Heimatgemeinde zu ermöglichen. Weitere Einrichtungen wie Kindergarten, Schule und Rathaus befinden sich in unmittelbarer Nähe. Das schafft kurze Wege und wirkt sich positiv auf das Verkehrsaufkommen aus.

Flächenverbrauch sinnvoll eingesetzt

Die Vorgaben aus dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für neue Siedlungsflächen sind seitens des Marktes Eggolsheim mehr als erfüllt. Die Umsetzung des Baugebietes erfolgt zeitnah und eine geschlossene Bebauung wird innerhalb der nächsten fünf Jahre entstehen. Leere Baugrundstücke und mindergenutzte Infrastruktur können fast vollständig vermieden werden.

Die ministerialen Vorgaben in Verbindung mit der Flächensparoffensive finden in der Abwägung des Bauleitplanverfahrens gänzliche Berücksichtigung.

Die vielen Bemühungen bei der Innenentwicklung können leider noch nicht die gewünschte Entlastung bei der Grundstücksnachfrage bringen. Auch ist ein Zugriff auf die über 300 in Privateigentum befindlichen leeren Baugrundstücke nicht möglich. Die Alternativen, anderweitig Bauland zu generieren haben also ihre Grenzen.

Erschwingliches Bauland und bezahlbarer Wohnraum

Mit der vorliegenden Gesamtplanung können die **Erschließungskosten auf einem leistbaren Niveau** gehalten werden. Der Wegfall von Nettobauland (Obstbaumwiese und Gärten) würde einen deutlichen Anstieg verursachen. Die Erschließungskosten gehen von ca. 117 €/m² auf über 170 €/m². Den überwiegend einheimischen Bauwerkern kann dies unter den gegebenen Gesichtspunkten und angesichts der Krisensituation mit ihren wirtschaftlichen Auswirkungen nicht zugemutet werden.

Der Markt Eggolsheim hat es sich zum Ziel gemacht, **bezahlbares Bauland** zu entwickeln, das auch für einkommensschwächere Familiengründer erschwinglich bleibt. Die Bürger sollen in Ihrer Heimatgemeinde einen Platz fürs Eigenheim finden und nicht in die Nachbarorte abwandern müssen. Der Hohe Zuwanderungsdruck auf die Entwicklungsachse Regnitztal soll nicht auf Kosten der Einheimischen gehen! Die Gemeinde sieht sich hier in der Pflicht, ihre **kommunale Planungshoheit ganz bewusst für die Bürgerschaft einzusetzen**. Deshalb muss der Grundstückspreis deutlich unter den derzeit marktüblichen 300 €/m² liegen, was ohne die geplante Bebauung der Obstbaumwiese und der privaten Gärten definitiv nicht möglich wäre.

Haushalt der Marktgemeinde

Um seine Ziele zu erreichen hat der Markt Eggolsheim **bereits jetzt 500.000 € in Grunderwerb** für Flächen zur Einfamilienhausbebauung investiert. Darunter auch Grundstücke erworben, die nun nicht mehr bebaut werden sollen. Mit Privateigentümern wurden bereits Vereinbarungen im Baulandmodell verbindlich geschlossen. Die Gemeinde steht zu diesen Vereinbarungen nach wie vor als verlässlicher Partner.

Die Forderungen zur Nichtbebauung aus dem Bürgerbegehren würden **netto Einnahmeausfälle zur Finanzierung der Infrastruktur** des Marktes Eggolsheim **in Höhe von ca. 630.000 €** verursachen. Dies betrifft den Wegfall von über 5.000 m² Nettobauland. Das kann sich der Markt Eggolsheim angesichts der anstehenden Aufgaben nicht leisten. Es stehen bedeutende Investitionen z.B. in zusätzliche Kindertageseinrichtungen oder das Schul- und Vereinssportgelände an. Durch den Beschluss des Haushalts 2020 und der Finanzplanung bis 2023 geht der Marktgemeinderat weiterhin den Weg einer aktiven Gemeindeentwicklung. Entscheidend dabei ist die Umsetzung der Projekte in der Daseinsvorsorge:

Die Generalsanierung am Sportzentrum Eggolsheim und die Schaffung von Schulsportaußenanlagen benötigt etwa 1,2 Mio. Euro Eigenanteil der Marktgemeinde. Es müssen neue Plätze und besseres Angebot in der Kinderbetreuung geschaffen werden. Der Wegfall der Straßenausbaubeiträge (z.B. in den Dorferneuerungsprojekten) muss kompensiert werden. Wir wollen unsere Vereine weiter aktiv dabei unterstützen, sich zukunftsfähige Sportstätten aufzubauen.

Übrigens: Der Hinweis auf die möglichen Einnahmeausfälle und die Finanzierung gemeindlicher Projekte wurde bereits im Februar kommuniziert und hat mit der aktuellen Krisensituation wenig zu tun. Allerdings ist zu erwarten, dass sinkende Einnahmen aus der Einkommens- und Gewerbesteuer den Markt Eggolsheim spürbar treffen werden. Dies verschärft lediglich die Problematik wegfallender Einnahmen. Massive Einsparungen im Gesamthaushalt wären dann unvermeidbar.

Im Sinne einer verlässlichen Politik für die Gesamtgemeinde, orientiert an den Bedürfnissen der Bürgerschaft bitten wir um IHRE Stimme für das Ratsbegehren (Bürgerentscheid 1). Bitte nehmen Sie die Möglichkeit der Briefabstimmung wahr, alle Unterlagen wurden den Abstimmungsberechtigten bereits zugeschickt.

BÜRGERINFORMATION ZUM BÜRGERBEGEHREN

Bürgerentscheide am 17.05.2020

Ihre Stimme für das BÜRGERBEGEHREN ermöglicht dem Markt Eggolsheim eine zukunftsorientierte Entwicklung



Datenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung –www.geodaten.bayern.de

Der Ausgang der Wahl zwischen Bürgerbegehren und Ratsbegehren wird richtungsweisend für die weitere Entwicklung unserer Marktgemeinde sein.

Die Argumente, die für den Vorschlag des Bürgerbegehrens sprechen, werden nachfolgend ausführlich erläutert. Somit können Sie zusammen mit der letzten Ausgabe Ihre Entscheidung ganz objektiv zugunsten der besten Lösung treffen. Letztendlich verbleibt für Sie die **Abwägung, ob die über das Ratsbegehren prognostizierten Mehreinnahmen im gemeindlichen Haushalt den Verlust an ortsbildprägenden, ökologisch wertvollen Streuobstwiesen und Gärten rechtfertigen.** Die Vertreter des Bürgerbegehrens haben sich diesbezüglich eindeutig positioniert.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger unserer Marktgemeinde, sich eine fundierte Meinung zu bilden und diese mit ihrer Wahl über das demokratische Instrument des Bürgerentscheids einzubringen. Die Möglichkeit hierzu, bevorzugt in Form der Briefwahl, bietet sich Ihnen noch bis zum 17. Mai 2020.

Kompromissfindung

Der über ein Bürgerbegehren eingebrachte Vorschlag ist ein guter Kompromiss: Viele Stimmen in Eggolsheim fordern, den Bereich der Schirnaidler Straße insgesamt von Bebauung freizuhalten. So könnte die nahezu vollständig unverbauete Ortsansicht in seinen Ursprüngen erhalten werden. Jedoch ist ganz offensichtlich der Bedarf an Bauland in Eggolsheim sehr groß. Der Vorschlag des Bürgerbegehrens kommt dem Ziel sehr nahe, diese zunächst unvereinbar wirkenden Interessen möglichst umfassend und ausgeglichen zu berücksichtigen. Leider ist im Vorfeld mit dem Gemeinderat kein abschließender Konsens erreicht worden. Die Vertreter des Bürgerbegehrens konnten sich vorstellen, einzelne weitere Flächen mit geringerem Biotopwert, aber dennoch größtem Wert für das Ortsbild, für die Bebauung freizugeben. Dies hätte verlangt, dass beide Seiten von ihren Positionen abweichen.

10 gute Gründe für das Bürgerbegehren:

- Wohnraum in bester Lage: Durch unberührte Natur mit Erhalt der Streuobstwiese und der Gärten
- Aufwertung des vorhandenen Biotops
- Erhalt des Ortsbildes in einem seiner schönsten Bereiche
- Wegrücken der Bebauung von der Friedhofsgrenze
- Barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum
- Sehr günstiges Bauland für Familien: Durch nur so viel Straßenfläche wie nötig
- Maximale Flexibilität: Anzahl der Ein- und Mehrfamilienhäuser wird offengehalten
- Integration des örtlichen Nahwärmenetzes
- Finanzen der Gemeinde langfristig im Blick
- Ausgewogenheit zwischen Ökonomie, Ökologie und Lebensqualität

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Einklang mit Natur und Landschaft!

Festzuhalten gilt: Das Bürgerbegehren verfolgt nicht ausschließlich das Ziel, Bäume zu erhalten. Es berücksichtigt eine Vielzahl von Aspekten: Von ökologischen Belangen über den Erhalt des Ortsbildes und der unbeeinträchtigten Lage des Friedhofs bis hin zur Entspannung der Verkehrssituation. Mit dem Bürgerbegehren und dem Erhalt der Streuobstwiese als Ganzes wird beispielsweise erreicht, einen grünen Pufferstreifen zwischen der späteren Bebauung und dem Friedhof mit der Aussegnungshalle zu erhalten. Dreigeschossige Blockbebauung kann konfliktfrei mit ausreichender Distanz auf der Ackerfläche umgesetzt werden. Durch eine, wie im Bürgerbegehren geforderte weniger intensive Bebauung der Schirnaidler Straße kann auch die schon heute in Stoßzeiten überlastete Verkehrsinfrastruktur im Bereich des Kindergartens und des Friedhofs auf ein Minimum reduziert werden.

Vereinbarkeit von Baulandbedarf und Ökologie

Das Bürgerbegehren spricht sich bewusst dafür aus, wertvolle Bestandteile des Eggolsheimer Orts- und Landschaftsbildes von Bebauung gänzlich freizuhalten. Dies betrifft sowohl die Streuobstwiese als auch die Gärten im Bereich der Kirche und des Friedhofs. Auch der Bund Naturschutz, dessen allgemeines Ziel es ist, die natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen und die Biodiversität im Ganzen vor weiterer Zerstörung zu bewahren und wiederherzustellen, hat in einer Stellungnahme zum Baugebiet angeraten, gleichlautend zum Bürgerbegehren nur einen Teil der Fläche zu bebauen. Begründet wird dies damit, dass die alten Gärten von unschätzbarem Wert für das Ortsbild sind und zugleich die Erfahrungen gezeigt haben, dass die Integration von Bäumen einer Streuobstwiese in Bebauung nicht zielführend ist und Störwirkungen einen massiven Rückgang der Artenvielfalt bedeuten.

Da mit dem Bürgerbegehren gar nicht erst in ökologisch wertvolle Strukturen eingegriffen wird, ist auch ein „Ausgleich“ verlorengangener Biotope kein Thema. Überhaupt nicht zustande kommende Eingriffe sind dabei die beste Form des „Ausgleichs“. Freiwillige Baumpflanzungen bereichern jederzeit das Orts- und Landschaftsbild und erfahren auch vonseiten des Bürgerbegehrens volle Unterstützung.

Das Bürgerbegehren schlägt vor, die heute im Dornröschenschlaf liegende Streuobstwiese auf Basis von ehrenamtlichem Engagement wieder zu reaktivieren. Derartige Projekte der Umweltbildung vor Ort wären für die angrenzende Schule und Kindergarten auf kürzestem Wege erreichbar. Über Pflanzaktionen mit den Kindern und Jugendlichen wird auf der Streuobstwiese ein ständiger Kreislauf aus jungem und älterem Baumbestand erreicht. Das erhält die Biotopfunktion der Fläche stets aufrecht und bietet jederzeit nutzbares Obst. Diese Chance besteht aber nur, wenn die Fläche in gemeindlichem Eigentum verbleibt und nicht bebaut wird.

Erschwingliches Bauland und bezahlbarer Wohnraum

Erschließungskosten in Höhe von über 170 €/m² sind für unsere Bauwerber keinesfalls zumutbar. Diese Auffassung vertreten ausnahmslos alle an der Diskussion Beteiligten. Ein solch hoher Betrag kommt auch nur dann zustande, wenn die Ackerfläche über ein ringförmiges, teilweise parallel verlaufendes Straßennetz erschlossen wird. Durch eine optimierte Beplanung der Fläche mit einem auf das notwenigste Maß reduzierten Anteil von Verkehrsflächen kann mit dem Bürgerbegehren nicht nur unnötige Versiegelung vermieden, sondern auch sehr niedrige Erschließungskosten von nur rund 110 €/m² angeboten werden. Die effizienteste Flächenausnutzung ergibt sich bei einem minimalen Anteil an Straßenfläche und maximalem Anteil an Bauland. Gewährleistet wird das durch eine Beschränkung auf lediglich eine einzige Straße durch das Baugebiet, bei der die Hinterlieger über einen oder auch mehrere Wendehämmer angebunden werden.

Somit wird auch Wohnraum für Familiengründer zur Verfügung gestellt, die besonders unter dem Kostendruck leiden. Der Fokus liegt dabei selbstverständlich auf der hohen Nachfrage unserer Einheimischen, jedoch sind über das Bürgerbegehren Neubürger keinesfalls ausgeschlossen. Für die Wohnraumsuchenden kann Bauland zu einem Preis von rund 200 €/m² angeboten werden, was deutlich unter dem marktüblichen Preis liegt und auch ohne die Erschließung der Streuobstwiese und der privaten Gärten erreicht werden kann.

Ein noch lebenswerteres Wohnumfeld zu gleichzeitig auch erschwinglichen Preisen ist kaum vorstellbar.

Wohnraum für Einheimische

Dass die Nachfrage nach Wohnraum in der gesamten Marktgemeinde groß ist, wurde in der Vergangenheit durch umfassende Bedarfsermittlungen nachgewiesen. Vor allem unsere Einheimischen suchen sowohl Platz für das Eigenheim als auch bezahlbare kleinere Wohnungen. Diese Nachfrage kann in einem etwas geringeren Umfang durch das Bürgerbegehren genauso bedient werden.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen durch die Corona-Pandemie ist es aber vor der Ausweisung eines Baugebiets in der Schirnaidler Straße grundsätzlich zu überprüfen, ob die Nachfrage nach Bauland tatsächlich aktuell so hoch ist, wie ursprünglich angenommen. Der Vorschlag aus dem Bürgerbegehren bietet vor dem Hintergrund die Chance, einen nun evtl. geringeren Wohnraumbedarf nur auf der unbestrittenen Teilfläche umzusetzen. Dadurch, dass sich das Bürgerbegehren auf die Art der Bebauung nicht verbindlich festlegt, kann das Baugebiet nach dem heute tatsächlich vorliegenden Bedarf flexibel gestaltet werden. Sollte eine größere Nachfrage nach Wohnungen bestehen, könnte nur mit dem Bürgerbegehren passend darauf reagiert und die Zahl der Wohnungsbauten entsprechend vergrößert werden. Die in der Abbildung des Bürgerbegehrens dargestellte Planung ist dabei nur als ein mögliches Beispiel der Ausgestaltung des Baugebiets zu sehen.

Haushalt der Marktgemeinde

Die Folgen der aktuellen globalen Krise sind auch in den Kommunen schmerzhaft zu spüren. In den kommenden Jahren werden deutliche Einbrüche in den Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommenssteuer zu verzeichnen sein. Aus diesem Grund müssen sämtliche gemeindliche Projekte der nächsten Jahre insgesamt neu diskutiert und anschließend priorisiert werden. Ein schlichtes „Weiter so“ wird es dabei nicht geben können. Wegfallende Einnahmen in Höhe von 630.000 € sind vor allem vor dem Hintergrund verkraftbar, dass dies lediglich einen relativ kleinen Anteil von ca. 2,5 % des aktuellen jährlichen gemeindlichen Haushalts beträgt. In Anbetracht der immateriellen Werte, die durch eine große Lösung in der Schirnaidler Straße für immer verloren gingen, muss dieser materielle kurzfristige Verlust für den Haushalt möglichst anderweitig abgefangen werden.

Der maßgebende Anteil an den genannten Kosten von 500.000 €, den die Gemeinde für Grundstückskäufe bereits eingesetzt hat, wird auch mit dem Bürgerbegehren refinanziert, denn die Bebauung der Ackerfläche ist vollkommen unstrittig.

Dass die aktuelle Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie sicher kein Entscheidungsgrund für oder gegen das Bürgerbegehren sein kann, wird umso greifbarer, nachdem auch bereits staatliche Rettungsschirme für die Gemeinden im Gespräch sind. Entscheidend ist dabei, dass dadurch stets die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger sichergestellt wird. In diesen Zeiten muss es primär das Ziel sein, die Wertschöpfung vor Ort in unserer Gemeinde zu erhalten. Hierbei muss der gemeindliche Haushalt zunächst in den Hintergrund rücken. Auch über das Inkaufnehmen von weiteren Defiziten muss die Unterstützung unserer Einwohner und heimischen Betriebe an erster Stelle stehen. Nur der Erhalt dieser Wertschöpfung wird den Gemeindehaushalt langfristig wieder tragfähig werden lassen. Selbstverständlich gehört hierzu auch stets die Unterstützung unserer Vereine, die das Leben vor Ort bereichern und Gemeinsinn stiften. Dies ist ein ganz wesentlicher Posten.

Fazit aus Sicht des Bürgerbegehrens

Gerade in Krisensituationen wird uns allen bewusst, welche Dinge uns im Leben wirklich wichtig sind. Vor allem die immateriellen Werte sind hier von größter Bedeutung, da nur diese auf lange Sicht bestehen bleiben. Ein solcher immaterieller Wert findet sich auch in der Ursprünglichkeit und Naturbelassenheit der Schirnaidler Straße. Viele Eggolsheimer schätzen diesen Bereich deshalb auch bei Spaziergängen oder Fahrradtouren ganz besonders. Werte, die für uns und unsere Heimat wichtig sind, gilt es unbedingt für unsere Nachwelt zu erhalten.

Bitte entscheiden Sie sich deshalb für die Lösung des Bürgerbegehrens.

Die Verantwortlichen des Bürgerbegehrens danken dem Markt Eggolsheim, dass der Darstellung des Bürgerbegehrens im amtlichen Teil der Gemeindezeitung eine adäquate Plattform zur Verfügung gestellt wird. Mit einem fairen Austausch und einer offenen Meinungsbildung können gegenseitige Vorurteile abgebaut und Ängste genommen werden. Dies ist ein Zeichen des respektvollen Umgangs mit bürgerschaftlichem Engagement zum Wohle des Marktes Eggolsheim.

Sehr geehrte Bürgerinnen & Bürger,

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, sich aktiv und direkt an der Gemeindepolitik zu beteiligen. Je höher diese Beteiligung an der Abstimmung ist, desto größer ist auch die demokratische Legitimation der letztendlich getroffenen Entscheidung. **Bitte nutzen Sie in „Corona-Zeiten“ die Möglichkeit der Briefabstimmung! Die Unterlagen wurden den Abstimmungsberechtigten bereits zugestellt!**

Da die Gestaltung der Stimmzettel mit den beiden Bürgerentscheiden rechtlich so vorgegeben und nicht ganz einfach zu verstehen ist, wollen wir Ihnen hier noch einmal eine Hilfe geben, wie Sie Ihren Abstimmungswillen auf dem Stimmzettel äußern:

Sie sind für die Planung des Marktgemeinderates und möchten für **das Ratsbegehren** abstimmen:

Sie sind für **die Forderungen aus dem Bürgerbegehren** und möchten für dieses abstimmen:

Stimmzettel
für die Bürgerentscheide
im Markt Eggolsheim
am 17.05.2020

<p>Bürgerentscheid 1: (Ratsbegehren)</p> <p>„Bezahlbare Bauplätze und Wohnungen für Jung und Alt“</p> <p>„Sind Sie für das vom Marktrat beschlossene Bebauungskonzept an der „Schrimadler Straße“, das die Streuobstwiese und die Gärten einbezieht, hohen ökologischen Anforderungen Rechnung trägt und zugleich 24 günstige Wohnungen für Jung und Alt sowie 5 zusätzliche Bauplätze für junge Familien ermöglicht?“</p> <p>Sie haben hier eine Stimme</p> <p><input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	<p>Bürgerentscheid 2: (Bürgerbegehren)</p> <p>„Wohnraumschaffung im Markt Eggolsheim im Einklang mit Natur und Landschaft“</p> <p>„Sind Sie für einen Bebauungsplan „Schrimadler Straße“, der lediglich die Flurnummern 5676/1, 5677 und 5678 beinhaltet, wodurch die ökologisch wertvolle Streuobstwiese sowie ortsbildprägende Gärten neben dem Eggolsheimer Friedhof bewahrt werden können?“</p> <p>Sie haben hier eine Stimme</p> <p><input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein</p>
<p>Stichfrage:</p> <p>Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?</p> <p>Sie haben hier eine Stimme</p> <p><input checked="" type="radio"/> Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) „Bezahlbare Bauplätze und Wohnungen für Jung und Alt“</p> <p><input type="radio"/> Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) „Wohnraumschaffung im Markt Eggolsheim im Einklang mit Natur und Landschaft“</p>	

Stimmzettel
für die Bürgerentscheide
im Markt Eggolsheim
am 17.05.2020

<p>Bürgerentscheid 1: (Ratsbegehren)</p> <p>„Bezahlbare Bauplätze und Wohnungen für Jung und Alt“</p> <p>„Sind Sie für das vom Marktrat beschlossene Bebauungskonzept an der „Schrimadler Straße“, das die Streuobstwiese und die Gärten einbezieht, hohen ökologischen Anforderungen Rechnung trägt und zugleich 24 günstige Wohnungen für Jung und Alt sowie 5 zusätzliche Bauplätze für junge Familien ermöglicht?“</p> <p>Sie haben hier eine Stimme</p> <p><input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein</p>	<p>Bürgerentscheid 2: (Bürgerbegehren)</p> <p>„Wohnraumschaffung im Markt Eggolsheim im Einklang mit Natur und Landschaft“</p> <p>„Sind Sie für einen Bebauungsplan „Schrimadler Straße“, der lediglich die Flurnummern 5676/1, 5677 und 5678 beinhaltet, wodurch die ökologisch wertvolle Streuobstwiese sowie ortsbildprägende Gärten neben dem Eggolsheimer Friedhof bewahrt werden können?“</p> <p>Sie haben hier eine Stimme</p> <p><input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>
<p>Stichfrage:</p> <p>Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?</p> <p>Sie haben hier eine Stimme</p> <p><input type="radio"/> Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) „Bezahlbare Bauplätze und Wohnungen für Jung und Alt“</p> <p><input checked="" type="radio"/> Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) „Wohnraumschaffung im Markt Eggolsheim im Einklang mit Natur und Landschaft“</p>	

Ratsbegehren (Bürgerentscheid 1)

Bürgerbegehren (Bürgerentscheid 2)



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Jugendliche,

natürlich beschäftigt uns alle auch weiterhin in erster Linie das Corona-Thema, wobei wir in unserer Gemeinde und auch in unserem Landkreis bislang und hoffentlich weiterhin von großer Betroffenheit verschont sind und jetzt ja auch schrittweise Lockerung stattfindet. Dass in der Schule der Teilbetrieb wieder aufgenommen wurde und in den Kitas die Möglichkeiten der Notbetreuung erweitert werden, sind positive Zeichen. Das Leben nimmt also Stück für Stück wieder Fahrt auf. Hoffentlich gehen wir nicht umgehend wieder auf die Überholspur, die „Entdeckung der Langsamkeit“ war, wie im Roman von Sten Nadolny beschrieben, auch ein gewisser Gewinn. Über die Lehren aus dieser Krise wird ja zur Zeit viel geschrieben und diskutiert. Vielleicht folgen ja gute Konsequenzen, ich denke nur an die Klimakrise...

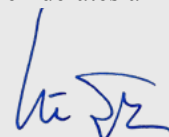
Unser örtlich wichtigstes Thema sind die Bürgerentscheide zum Rats- und Bürgerbegehren. Diesbezüglich wird in dieser Gemeindezeitung nochmals beiden Seiten umfassend die Möglichkeit der Bewerbung der unterschiedlichen Standpunkte gegeben. Bei mir kam die Forderung nach Neutralität des Bürgermeisters und Gleichbehandlung an. Ganz ehrlich: Das kann nun wirklich nicht ernst gemeint sein. Ich habe die Interessen des Marktes Eggolsheim auf der Grundlage eines 17:1 Beschlusses des obersten Entscheidungsgremiums, des Marktgemeinderates zu vertreten. Deswegen kann man natürlich gegen eine Entscheidung des Gremiums mit Bürgerbegehren vorgehen. Dennoch steht bis zum Ausgang der Bürgerentscheide der Beschluss und ist entsprechend zu vertreten. Und das mache ich in aller Deutlichkeit: Der neueste Vorschlag des Bürgerbegehrens heißt: Es entstehen 11 kleine Baugrundstücke, vier davon Doppelhaushälften ohne Rücksicht auf den von Bauwilligen geäußerten Wunsch nach normaler Grundstücksgröße. Zudem stehen 9 Baugrundstücke weniger zur Verfügung. Wir haben aber aktuell 27 ganz konkrete Bauplatzwünsche für diesen Bereich, überwiegend von einheimischen jungen Familien. Also ist das Mehr an Grundstücken im Ratsbegehren einfach nötig. Und noch ein Wort zur städtebaulichen Qualität des Bürgerbegehrens: Die Positionierung der großen Baukörper für die Mehrfamilienhäuser am Ortsrand ist nach Rücksprache mit qualifizierten Planern städtebaulich einfach falsch. Stimmen Sie bitte aus diesen und den vielen anderen guten Gründen für die Planung des Ratsbegehrens. Diese ist durchdacht und ökologisch wie auch sozial die nachhaltige Variante.

Schön ist, dass trotz der aktuellen Corona-Einschränkungen und laufendem Bürgerentscheid viele gemeindliche Baustellen normal weiterlaufen. Ich will Sie in aller Kürze auf den Sachstand bringen:

1. Die Dorferneuerung in Neuses geht zügig voran. Vor der Pizzeria entsteht gerade ein neuer Dorfplatz mit Brunnen und Parkplätzen. Zudem erfolgt der Straßenbau.
2. In Rettern laufen die Maßnahmen in der Angerstraße mit Wasserleitungs- und Kanalbau sehr gut. Danach kommt ohne Unterbrechung der Straßenbau.
3. In Unterstürmig werden aktuell 9 gemeindliche Bauplätze mit Wasser, Kanal und Straße erschlossen. Bauwillige, die bei der baldigen Vergabe berücksichtigt werden, können noch in diesem Jahr loslegen.
4. In Drügendorf kommt nach der Wasserleitung nun der Oberflächenwasserkanal dran. Auch dort kommen wir zügig voran. Und an der Eschlipper Straße erschließen wir umgehend vier Bauplätze.
5. Bei den Kindertageseinrichtungen in Drügendorf und Eggolsheim werden die Außenanlagen abgeschlossen. Es ist alles sehr schön geworden.
6. Die beschlossenen Bebauungspläne werden zügig weiterverfolgt mit dem Ziel, möglichst allen Bewerbern und dabei überwiegend den Einheimischen schnell Bauplätze zur Verfügung zu stellen.

Abschließend wünsche ich unseren Land- und Forstwirten, aber auch unseren Wasserversorgungen ausreichend Regen und freue mich auf unsere konstituierende Sitzung des neuen Marktgemeinderates am kommenden Dienstag.

Herzlich
Ihr und Euer



Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

Fotos von der Dorferneuerung in Neuses



BÜRGER SERVICE PORTAL bequem, zeitsparend & sicher

www.eggolsheim.de

Erledigen Sie Ihre Amtsgänge einfach, wo Sie wollen!

SCHULEN



Not macht erfinderisch

Schon im September hatten sich die Eggolsheimer Viertklässler darauf gefreut: Im Mai sollte ihre Abschlussfahrt nach Cavedine stattfinden - für viele Kinder der erste Kontakt mit unserer italienischen Partnergemeinde. Seit vielen Jahren hat sich dieser Schüleraustausch zwischen der Eggolsheimer Grundschule und der Schule in Cavedine etabliert. Dem erlebnisreichen Aufenthalt in Italien folgte stets ein Gegenbesuch der italienischen Klassen. So lernten die Kinder trotz der Sprachbarriere dank vieler gemeinsamer Ausflüge und Aktionen die Heimat und Menschen ihrer Partnergemeinde näher kennen.

Schon im Februar zeichnete sich leider ab, dass die bewährte Tradition in diesem Schuljahr nicht fortgesetzt werden kann, und zum großen Bedauern aller Beteiligten musste der Schüleraustausch im März abgesagt werden. Das Corona-Virus hatte Italien fest im Griff, und auch bei uns folgte bald die Schulschließung.

Schüler, Eltern und Lehrer standen vor der Herausforderung, den Unterricht unter erschwerten Bedingungen fortzusetzen. Telefon und Internet lösten den unmittelbaren Kontakt ab und schränkten unsere Möglichkeiten des Austausches stark ein. Wie konnte man in dieser Zeit noch dazu mit unserer Partnergemeinde in Verbindung treten? Mit Schülern, die gar nicht in der Schule sind? Trotz aller Erschwernisse war doch unser Bedürfnis groß, den italienischen Familien ein Zeichen unserer Verbundenheit zukommen zu lassen. So entstand die Idee zu einem Videogruß. Die Viertklässler erstellten mit Hilfe ihrer Eltern kurze Filmsequenzen mit ihrer persönlichen Botschaft an die Partnergemeinde: Ein besonderer Gruß, etwas zur Aufmunterung, Tipps gegen Langeweile waren da zu finden. Viele hatten sich sogar einen italienischen Text überlegt. Für den Rest fand sich ganz spontan ein italienischer Übersetzer. Aus den einzelnen

Beiträgen entstand ein bunter, herzlicher Videogruß. Dank der Vermittlung durch Bürgermeister Claus Schwarzmann und seiner italienischen Kollegin kam er rechtzeitig zu Ostern bei den Familien in Cavedine an. Die Freude war groß, wie wir im Anschluss erfuhren.

Vielen herzlichen Dank nochmal auf diesem

Weg an alle Schülerinnen und Schüler, die zusammen mit ihren Eltern tolle Ideen in einem kurzen Filmclip verwirklicht haben. Ganz besonderer Dank gilt Herrn Kraus, dem „Regisseur“ und gleichzeitig „Produzenten“ des Films ohne den der Videogruß so nicht entstanden wäre.

Andrea Nader und Sabine Leininger



Übertritt an das Gymnasium Fränkische Schweiz

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium
Georg-Wagner-Str. 17, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194/7372-0

Offene Ganztagesbetreuung in den Jahrgangsstufen 5 und 6
Pilotschule Mittelstufe Plus

Anmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2020/2021 werden im Sekretariat der Schule von

Montag bis Mittwoch, 18. – 20. Mai 2020 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am

Freitag, 22. Mai 2020 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

durchgehend entgegengenommen.

Mitzubringen sind:

- das Übertrittszeugnis der Grundschule bzw. das Zwischenzeugnis der 5. Klasse
- die Geburtsurkunde oder das Stammbuch im Original (nur zur Einsicht)
- ggf. der Sorgerechtsbescheid
- Nachweis der Masernschutzimpfung

(Impfbuch zur Einsicht)

- bei auswärtigen Schülern ein Passbild für den Fahrausweis
- ausgefüllte und ausgedruckte Online-Formulare (wenn möglich).

Wichtig für Schüler aus den Landkreisen Bamberg und Bayreuth:

Die Erfassungsbögen für die Fahrtkostenerstattung müssen von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben im Sekretariat abgegeben werden.

Bitte informieren Sie sich vorab unter anmeldung_gfs-eps.de und nutzen Sie die Möglichkeit dort alle notwendigen Formulare online auszufüllen und falls möglich auszudrucken.

Bei Fragen sind wir unter der Nummer 09194/7372-0 zu erreichen.

Siegfried Reck, OstD
Schulleiter

BÜCHEREI ST. MARTIN

Die Bücherei muss bis auf weiteres geschlossen bleiben!
 Leider wissen wir derzeit nicht, wie es aufgrund der Corona-Pandemie weitergeht. Alle ausgeliehenen Medien werden bis zur Wiedereröffnung verlängert und es fallen keine Verzugsgebühren an.
 Aktuelle Infos erhalten Sie derzeit über unsere Facebook-Seite (<https://www.facebook.com/buecherei.eggolsheim/>)
 Weiterhin können die Leser unserer Bücherei 24 Stunden am Tag über unsere Onleihe www.leo-nord.de eBooks, eAudios, eMagazine und ePapers auf Laptop, PC oder eBook-Reader herunterladen. Sie sind noch kein Mitglied bei uns? Kein Problem: Während der Corona-Schließung bieten wir allen Einwohnern der Marktgemeinde Eggolsheim einen kostenlosen Schnupperausweis an. Hierzu sowie zu Fragen & Problemen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail: buecherei@eggolsheim.de

Wir hoffen, Sie bald wieder bei uns begrüßen zu können!
 Bis dahin bleiben Sie gesund!
 Ihr ehrenamtliches Büchereiteam

VHS

Informationen für VHS-Kursteilnehmerinnen und VHS-Kursteilnehmer

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe VHS-Kursteilnehmerinnen und VHS-Kursteilnehmer, nachdem nun seitens der Bayerischen Staatsregierung das weitere Vorgehen hinsichtlich der Corona-Pandemie kommuniziert wurde, möchten wir Sie gerne über das weitere Vorgehen bezüglich der von Ihnen gebuchten VHS-Kurse informieren.

Der VHS-Kursbetrieb wird von uns aufgrund der behördlichen Rahmenbedingungen bis Pfingsten ausgesetzt.

VHS-Kurse, die bis Pfingsten ohnehin beendet worden wären, werden nicht verschoben und finden ihren Abschluss. Eine Rückerstattung der Kursgebühr - abzüglich bereits stattgefundener Einheiten - wird gesammelt zum 29. Mai veranlasst.

VHS-Kurse, für die Termine auch nach Pfingsten angesetzt sind, sollen nach den Pfingstferien planmäßig stattfinden, sofern dann keine Verfügungen seitens des Staates dagegensprechen. Die Einheiten dieser Kurse, die aufgrund der Kurspause nicht stattgefunden haben, werden zum 24. Juli erstattet. Gleiches gilt für Kurse, die nach Pfingsten aus organisatorischen Gründen nicht mehr abgehalten werden können. Einzelveranstaltungen bis Ende Mai sollen nach Möglichkeit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Wir hoffen und wünschen uns, den VHS-Kursbetrieb nach Pfingsten wieder aufnehmen zu können. Über den aktuellen Sachstand werden wir Sie Ende Mai erneut informieren.

Eine gute Nachricht haben wir für Sie: Aktuell sind wir dabei, ein VHS-Sommerprogramm zu entwickeln, das zwischen 25. Juli und 20. September geplant ist.

Wir bedanken uns für Ihre Geduld und das Verständnis und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen - bleiben Sie gesund!
 Anton Eckert, VHS-Geschäftsführer, Kulturreferent

KIRCHEN

Seelsorgeeinheit Eggolsheim

Kath. Pfarramt St. Martin
 Hauptstraße 47, 91330 Eggolsheim
 Telefon: 09545/443971-0
 Mail: st-martin.eggolsheim@erzbistum-bamberg.de
 Homepage: www.seelsorgeeinheit-eggolsheim.de
 Sprechstunde von Pfarrer Daniel Schuster
 nur nach telefonischer Voranmeldung jeweils Mittwoch von 10 bis 11 Uhr Tel. 09545/443971-0

PR Andreas Barthel
 (andreas.barthel@erzbistum-bamberg.de)
 in Eggolsheim unter Tel. 09545/4439713 zu erreichen

GR Helena Lang (helena.lang@erzbistum-bamberg.de)
 in Hallerndorf unter Tel. 09545/8252 zu erreichen
 Sprechstunde in Eggolsheim:
 Donnerstag von 10.30 bis 12.00 Uhr

Pfarrsekretärin Petra Graßl – Bürozeiten
 Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr
 Tel. 09545/4439710

Seniorenzentrum St. Martin,
 Schirmaidler Str. 5, Tel. 09545/4436-0
 Leitung: Sr. Mercitta –
ah.eggolsheim@caritas-bamberg.de

Pfarrrei Drosendorf
 Maria Heimsuchung Drosendorf
 St. Georg Weigelshofen
 Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0

Pfarrrei Drügendorf
 St. Margaretha Drügendorf
 Heilig Kreuz Tiefenstürmig
 Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0

Kirchliche Termine:

Es finden derzeit keine Termine auf Grund der aktuellen Lage statt!

Evang.-Luth. Kirche

Evang.-Luth. Christuskirche Forchheim –
 Friedenskirche Eggolsheim
 Pfarramt Christuskirche
 Forchheim, Paul-Keller-Straße 19
pfarramt.christuskirche.fo@elkb.de
 Tel. 09191/2145, Fax 09191/14346
 Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und
 Freitag von 8.30 bis 11.00 Uhr
 Pfarrer Ulrich Bahr
 Tel: 09131/43467

Kirchliche Termine:

Es finden derzeit keine Termine auf Grund der aktuellen Lage statt!



„Kellerwald mit Raps und Traktor“ von der Straße nach Kauernhofen



„Durch- und Weitblick“ die Kirchen von Eggolsheim und Forchheim Burk



„Technik im Sonnenuntergang“ Kiesabbau an der Schleuse 94

VEREINE

Ortsverband der Grünen

Eggolsheim unterstützt das Bürgerbegehren „Wohnraumbeschaffung im Markt Eggolsheim im Einklang mit Natur und Landschaft“

Das bevorstehende Bürgerbegehren zum Bebauungsplan Schirnaidler Straße sowie die Finanzpolitik in Zeiten von Corona standen im Mittelpunkt der jüngsten Versammlung des grünen Eggolsheimer Ortsverbandes, die - wie zurzeit üblich - per Videokonferenz abgehalten wurde.

Die Ortsgruppe der Grünen hatte sich im Vorfeld mit der Veröffentlichung und Unterstützung des Kompromissvorschlags von Architekt Martin Eibert konstruktiv an der Auseinandersetzung um den Erhalt der Streuobstwiese beteiligt. Leider kam dieser im sogenannten „Runden Tisch“ zwischen Gemeinderat und Bürgerbegehren gar nicht erst zur Sprache, so dass der Bürger am 17. Mai nur zwischen dem Rats- und dem Bürgerbegehren entscheiden kann.

Die grüne Ortsgruppe sprach sich einstimmig dafür aus, das Bürgerbegehren zu unterstützen, in der Hoffnung, auf diese Weise mehr Handlungsspielraum für die nachhaltige Weiterentwicklung der Planung zu erwirken.

Hier sind die Möglichkeiten einer Optimierung in ökologischer, sozialer und finanzieller Hinsicht nach Ansicht der „Grünen“ noch längst nicht ausgeschöpft.



Schachclub Eggerbachtal

Virtueller Trainings- und Spielabend weiter online bei Lichess

Virtueller Treffpunkt ist die kostenlose Onlineplattform www.lichess.org

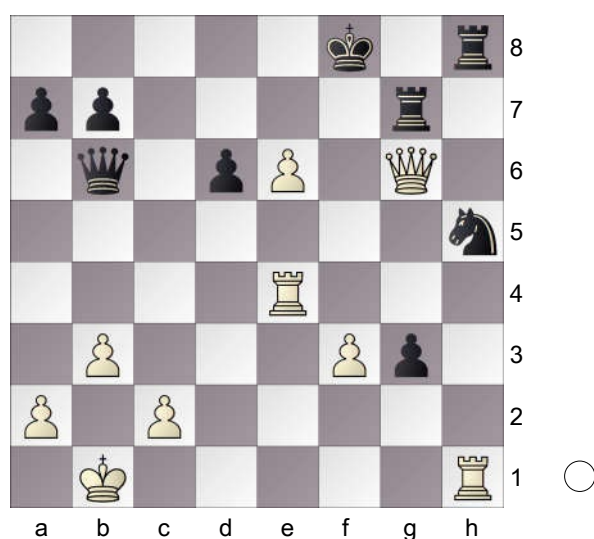
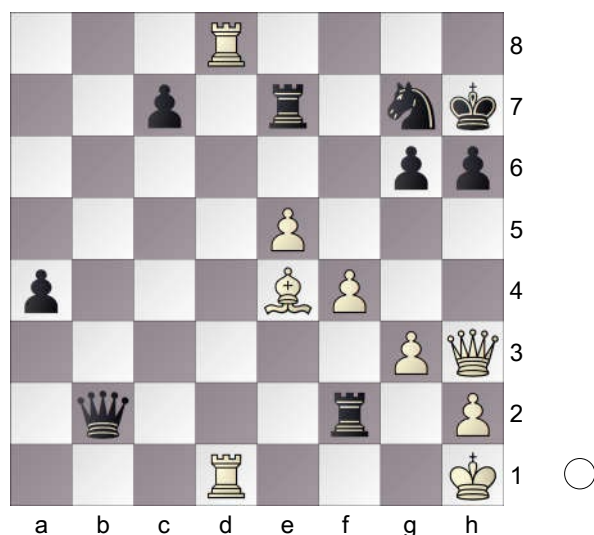
16.00 - 17.00 Uhr – Eggerbachtaler Bauerndiplom Arena

17.30 - 19.00 Uhr – Eggerbachtaler Jugend Arena

19.30 - 21.00 Uhr – Eggerbacherterler Erwachsenen Arena

Die entsprechenden Links werden wöchentlich per Email und WhatsApp mitgeteilt und können beim Vorsitzenden angefragt werden bzw. werden auf der Homepage www.sc-eggerbachtal.de sowie auf der Facebookseite veröffentlicht. Gäste sind herzlich willkommen, auch gerne als Zuschauer.

Schachrätsel: Weiß zieht und startet einen Angriff, der direkt zum Matt führt, finde die Lösungen: (Auflösungen in der nächsten Ausgabe)



Absage Bürgerschießen Eggolsheim 2020 – Statement des Vereins

Aufgrund der anhaltenden Gefahr durch Covid-19 und den daraus resultierenden, gesetzlichen Maßnahmen zur Einschränkung dessen Ausbreitung müssen wir schweren Herzens unser Bürgerschießen im Jubiläumsjahr 2020 (125 Jahre Eintracht Eggolsheim) absagen. Die derzeit geltenden Regeln für Großveranstaltungen und kleinere Veranstaltungen machen es uns unmöglich, einen Ausweichtermin zu finden. Deshalb entfällt das Bürgerschießen ersatzlos.

Auf der einen Seite sind wir froh darüber, dass wir „gerade noch so“ unseren Festkommers zu unserem Jubiläum am 1. März 2020 durchführen konnten, auf der anderen Seite sind wir unendlich traurig darüber, nicht wie die Jahre zuvor unser Bürgerschießen, das sich in den letzten Jahrzehnten zu einem festen Termin im kulturellen Leben unserer Gemeinde entwickelt hat, durchzuführen. Vor allem in unserem Jubeljahr wollten wir euch allen ein bombastisches Programm bieten (3 Wochen Schießbetrieb, tolle Geld- und Meistbeteiligungspreise, eine Preisverleihung mit Livemusik) um mit euch allen ordentlich zu feiern. Daraus wird nun leider nichts. Wir hoffen, dass sich die Situation baldmöglichst wieder bessert und wir dann nächstes Jahr mit dem großen Jubelprogramm und natürlich mit euch „nochmals“ feiern können. Dann klappt es auch mit einem neuen Teilnehmerrekord (444 Teilnehmer in 2019!).

Aktuelle Neuigkeiten können unserer Facebook-Seite oder der Homepage www.eintracht-eggolsheim.de entnommen werden.

ÜBERN ZAUN G' SCHAUT

Fränkische Schweiz-Museum

Das Fränkische Schweiz-Museum sammelt Dinge aus und über die Fränkische Schweiz. Mehrere 10.000 Objekte schlummern in den umfangreichen Magazinen. Geschichtsträchtiges und erinnerungswürdiges passiert aber auch immer in der Gegenwart.

Es liegt auf der Hand, dass wir derzeit eine Situation durchleben, die in dieser Form für uns alle einzigartig ist. Das Fränkische Schweiz-Museum ist auf der Suche nach Dingen, die mit der aktuellen Coronakrise verbunden sind.

Seuchen gab es in der Geschichte immer wieder. Es sei an die Pestwellen im 14. Jahrhundert, die Tuberkulose im 19. Jahrhundert oder an die schreckliche, in letzter Zeit immer wieder erwähnte Spanische Grippe erinnert. Das Museumsteam steht nun vor der Aufgabe Gegenstände zu sammeln, die zukünftige Generationen an unsere jetzige Situation erinnern. Die Museumsmacher schauen dabei weit in die Zukunft, denn irgendwann in einigen Jahren oder Jahrzehnten wird es über die jetzige Krise Ausstellungen geben.

Heute an das Morgen denken

Das Fränkische Schweiz-Museum ruft daher die Bevölkerung auf, materielle Zeugnisse im Anschluss an diese Krise der wissenschaftlichen Sammlung des Museums zu überlassen. Was sind materielle Zeugnisse dieser Krise? Museumsleiter Dr. Kraus formuliert es so: „Wir denken da beispielsweise an selbstgemachte Hinweisschildern wie „Abstand halten“, „Hilfsangebote an die Nachbarschaft“ oder an ein Rundschreiben des Kindergartens wegen der Schließung der Einrichtung. Selbstverständlich haben wir nach der Krise auch Interesse an den unterschiedlichen Formen von selbstgenähten Masken oder Kinderbastelarbeiten, die während des Home-Offices entstanden sind. Auch Fotos sind für uns wichtig, beispielsweise von

einem leeren Regal oder einer Abstandsmarkierung auf dem Boden eines Supermarktes“. „Die überlassenen Objekte werden gemäß den Sammlungsrichtlinien des Museums erfasst und in den Magazinen deponiert“ versichert Kraus.

Wer also Gegenstände an die wissenschaftliche Sammlung des Museums abgeben möchte, meldet sich bitte per Telefon oder per Mail beim Museum. Die Kontaktdaten lauten: Fränkische Schweiz-Museum, Am Museum 5, 91278 Pottenstein, 09242-741 70 90, info@fsmt.de.

Digitale Einblicke in das Museum stellt das Museum auf seinem Youtube-Kanal zur Verfügung.

Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld

Am Museum 5 | 91278 Pottenstein

09242-741 70 90 | info@fsmt.de | www.fsmt.de

Verloren/gefunden:

Kuscheltier Frosch

Anzeigenannahme

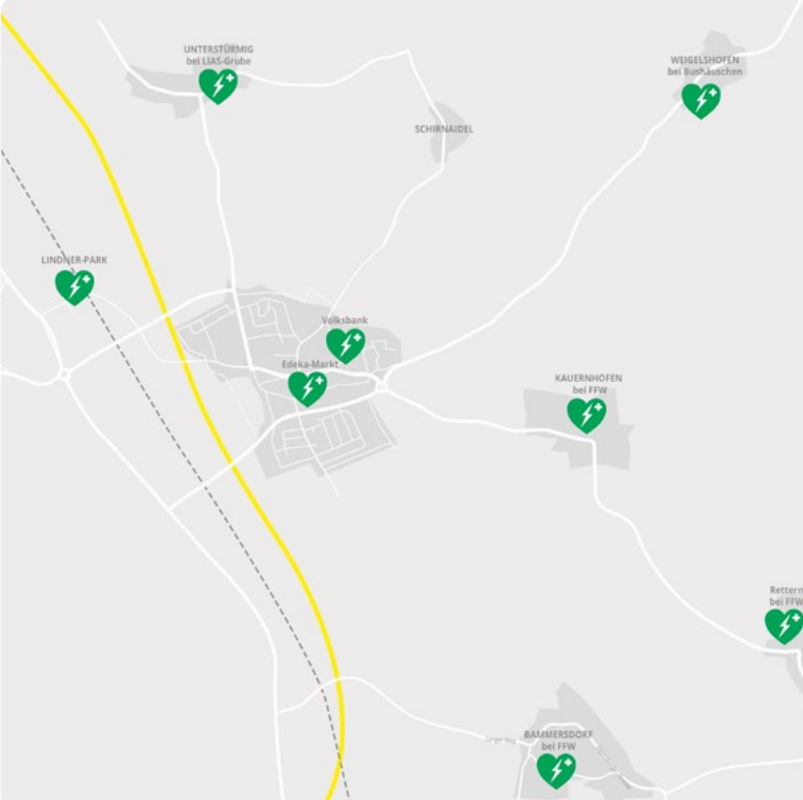
Linus Wittich Verlag

Telefon: 09191-723263 oder

0177-9159847

c.schoefer@wittich-forchheim.de

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de



The map shows the town of Eggolsheim with several locations marked by green lightning bolt icons, indicating fire stations. The locations are: Unterstürmig (near Lias-Grube), Weigelshofen (near Bushhäuschen), Lindner-Park, Volksbank, Edeka-Markt, Kauernhofen (near FFW), Rettern (near FFW), Bammersdorf (near FFW), and Liasgrube (near Toilettenhäuschen).

Volksbank Eggolsheim
Hauptstraße 38, 91330 Eggolsheim
(im Foyer der Volksbank)

EDEKA Markt Eggolsheim
Am Hirtentor 17, 91330 Eggolsheim
(außen beim Eingang)

Lindner-Park, Bahnhofstraße 55
91330 Eggolsheim
(außen, Ecke Haupteingang)

Feuerwehrgerätehaus Bammersdorf
Oertelbergstraße 4,
91330 Eggolsheim (Vorplatz Feuerwehr)

Feuerwehrgerätehaus Rettern
Leithenweg 1, 91330 Eggolsheim

Feuerwehrgerätehaus Kauernhofen
Andreas-Knauer-Straße 52, 91330
Eggolsheim (Vorplatz Feuerwehr)

Liasgrube Unterstürmig
Zur Liasgrube 1, 91330 Eggolsheim
(Eingang Toilettenhäuschen)

Bushaltestelle Weigelshofen
Mühlwiesenweg 2, 91330 Eggolsheim
(Am Bushhäuschen)

Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nur noch über die zentrale, kostenfreie Nummer 116 117 erreichbar.

Die Servicestelle gibt weitere Informationen bzw. stellt den Kontakt zum zuständigen Bereitschaftsarzt her.

Bei Unglücksfällen ist die 112 (Rettungsleitstelle) zu wählen, über die alle notwendigen Maßnahmen (Feuerwehr, Sanitäter etc.) eingeleitet werden.

In Forchheim gibt es für bestimmte Abend- und Wochenendstunden eine Notfallpraxis, die Patienten aufsuchen können:

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern hat dafür die Öffnungszeiten festgelegt:

Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr;

Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr;

Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 – 21.00 Uhr.

Apotheken-Notdienste

Telefonischer Apotheken - Notdienstfinder

Festnetz: 0800 - 00 22 833 - Handy: 22 8 33

Donnerstag, 30. April	Apothek am Klinikum, Forchheim, Krankenhausstr. 17
Freitag, 1. Mai	Don-Bosco-Apothek, Forchheim, Bayreuther Str. 72
Samstag, 2. Mai	Easy Apothek, Forchheim, Hafenstr. 12
Sonntag, 3. Mai	Kloster-Apothek, Forchheim, Wiesentstr. 71
Montag, 4. Mai	Linden-Apothek, Buttenheim, Hauptstr. 47
	Marien-Apothek, Forchheim, Gerhart-Hauptmann-Str. 19
Dienstag, 5. Mai	St. Martins-Apothek, Forchheim, Nürnberger Str. 20
Mittwoch, 6. Mai	Regnitz-Apothek im E-Center, Forchheim, Bamberger Str. 61
Donnerstag, 7. Mai	Schützenweg-Apothek, Forchheim, Schützenstr. 15
Freitag, 8. Mai	Martin-Apothek, Eggolsheim, Hartmannstr. 40
	Stadt-Apothek, Forchheim, Hauptstr. 47
Samstag, 9. Mai	West-Apothek, Forchheim, Föhrenweg 44
Sonntag, 10. Mai	Apothek im Hornschuch-Park, Forchheim, Bayreuther Str. 6 a
Montag, 11. Mai	Don-Bosco-Apothek, Eggolsheim/Neuses, Fährstr. 17
	Apothek im Globus, Forchheim, Willy-Brandt-Allee 11
Dienstag, 12. Mai	Apothek am Klinikum, Forchheim, Krankenhausstr. 18
Mittwoch, 13. Mai	Don-Bosco-Apothek, Forchheim, Bayreuther Str. 73
Donnerstag, 14. Mai	Easy Apothek, Forchheim, Hafenstr. 13
Freitag, 15. Mai	Kloster-Apothek, Forchheim, Wiesentstr. 72

Zur Kenntnisnahme:

Die Liegenschaften und Gebäude des Marktes Eggolsheim sind für die Allgemeinheit geschlossen.

Ein Betreten durch Vereinsangehörige oder sonstige Verantwortliche ist nur in vorher abgesprochenen Ausnahmefällen möglich.

Für die Feuerwehrehäuser gelten eigene Anordnungen, die über die Kreisbrandinspektion direkt mitgeteilt werden.

Wir sind Partner in Europa!



Impressum

Gemeinde aktuell

Gemeindezeitung für die Großgemeinde Eggolsheim, mit Amtsblatt

Erscheinungsweise:

vierzehntäglich freitags in den geraden Wochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Tel.: 09191 7232-0; www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Erster Bürgermeister des Marktes Eggolsheim, Claus Schwarzmann,
Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim
oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

Redaktion:

Oliver Eppenauser
Markt Eggolsheim
Tel. 09545 444 141
mail: buergerbuero@eggolsheim.de

Layout redaktioneller Teil:

Reiner Schütz
Tel.: 0151 27053688
mail: reiner-schuetz@t-online.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Im Bedarfsfall Einzel-exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsinformationen:

Aus technischen und organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die Textbeiträge für die Gemeindezeitung direkt in die E-Mail einzufügen und nicht als Dokumentanlage (z.B. Word) zu versenden. Bitte senden Sie die entsprechende E-Mail an buergerbuero@eggolsheim.de. Auf Formatierungen soll weitestgehend verzichtet werden, außer diese sind ausdrücklich gewünscht. Die Lieferung etwaiger Bildbeiträge muss als Dokumentanlage der Mail vorzugsweise im JPG-Format erfolgen.

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Für inhaltliche Irrtümer wird keine Haftung übernommen. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.